

## «Für einen ledigen Eidgenossen zur Aufmunterung!»

150 Jahre vom Ehren- und Hochzeitsgaben- zum Gemeindeschliessverein Bubikon

*Die eidgenössische Schützen-  
tradition ist durch die Waffenini-  
tiative im Februar wieder ins  
Bewusstsein der Bevölkerung  
gehoben worden. In Bubikon  
feiert ein Verein sein 150-Jahr-  
Jubiläum, welcher Werthal-  
tungen und Wesen des Schwe-  
izer Schützentums exemplarisch  
im gesellschaftlichen Wandel  
aufscheinen lässt. 1861 – ein  
Jahr nach Gottfried Kellers  
«Fähnlein der sieben Aufrech-  
ten» – fasste die politische Ge-  
meinde Bubikon den Beschluss,  
zur Sicherung eines dörflichen  
Schützenbrauchs einen Ehren-  
und Hochzeitsgabenschliessver-  
ein zu gründen, der bis heute*

*als Gemeindeschliessverein fort-  
besteht. Einst eine klare Män-  
nerbastion, wird er heute von  
einer Frauenmehrheit im Vor-  
stand geführt.*

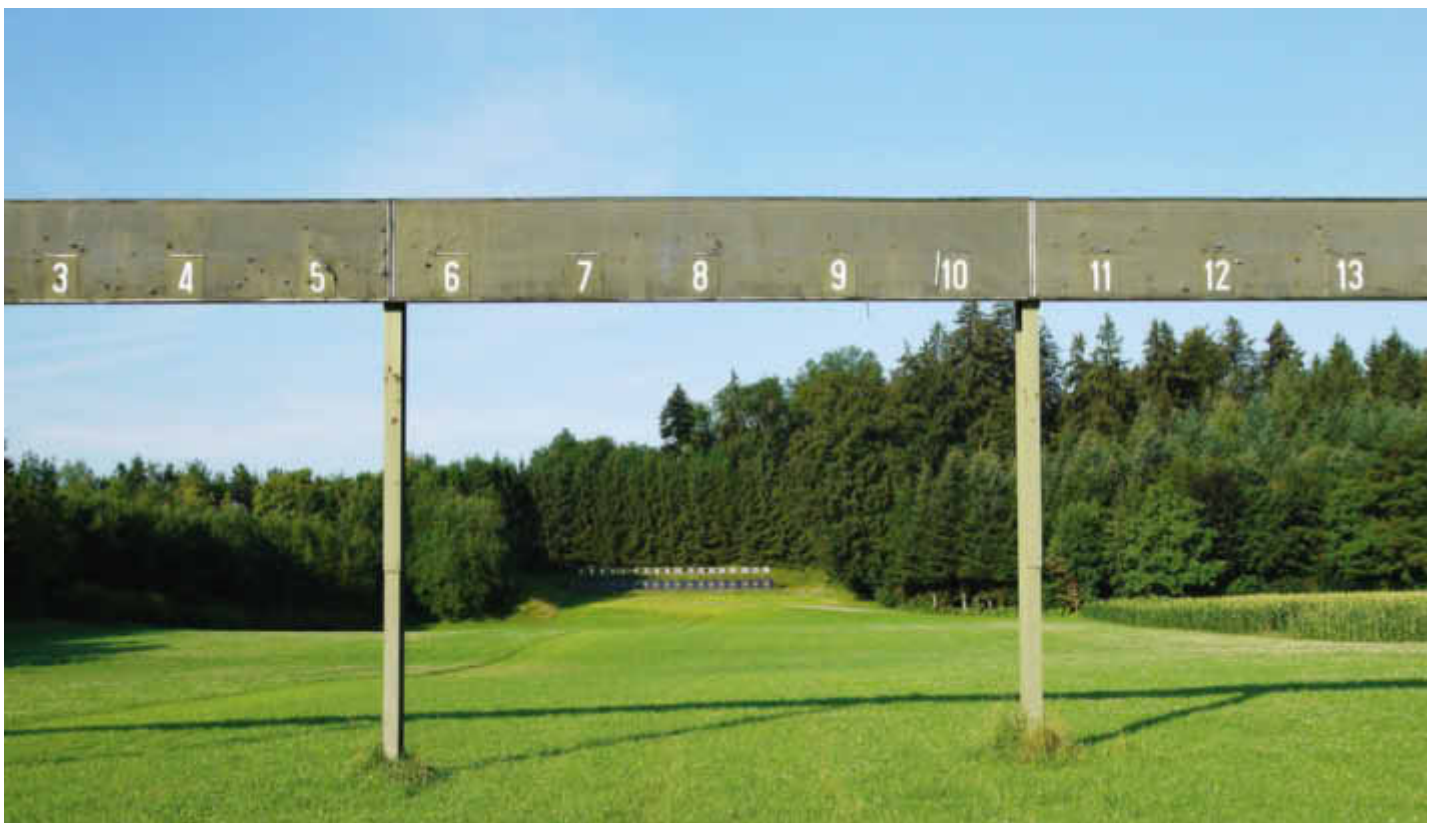
«In der Gemeinde Bubikon soll  
mit Gemeindsbeschluss vom  
15ten Dezember 1861 wieder,  
wie früher, je alle Jahre, zur  
Ermunterung und Uebung im  
Schiessen für alte und junge  
Schützenliebhaber ein Hoch-  
zeitsgabenschiesse stattfinden.»  
Dies erfahren wir im  
ersten Paragraphen des «Regle-  
ments betreffend Organisation  
und Abhaltung eines Hochzeit-  
gabenschiesse in der Gemeinde  
Bubikon», mit dem das Proto-

kollbuch 1862 beginnt. Es fan-  
den damals öfter «Schiesseten»  
statt: an Hochzeiten, unter Ka-  
meraden sowie an kantonalen  
und eidgenössischen Wettkämp-  
fen. Doch der frohe Wettkampf  
um «Hochzeitsgaben» sollte dem  
Schützenwesen in der Gemeinde  
wieder einen festlichen, Genera-  
tionen übergreifenden Höhe-  
punkt geben: «wie früher».

Die Elite der Bubiker Schüt-  
zen nahm damals in der feinen  
und freisinnigen Schützengesell-  
schaft am Allmann mit Sitz in  
Dürnten an den kantonalen und  
eidgenössischen Wettschiessen  
teil. Die Neugründung eines Eh-  
ren- und Hochzeitsgabenschies-

vereins, wie sie etwa in Stäfa  
durch neun Schützen 1859 er-  
folgte, soll damals in Bubikon  
behindert worden sein, sodass  
die jungen Schützen an den Ge-  
meinderat gelangten. So kam es  
zum Gemeindebeschluss. Noch  
1912 wurde die Anekdote er-  
zählt von einem «schwer geprüf-  
ten Ehemann», der sich an jener  
Versammlung zu Wort meldete:  
«Es sei einer schon geplagt ge-  
nug, wenn er heirate. Man brau-  
che ihn nicht auch noch anzu-  
pumpen.»

Die Hochzeitsgaben wurden  
nach Paragraph 3 bis zum 1. Mai  
von den 20-jährigen ledigen  
Jungbürgern und von den ver-



Die moderne Gemeindeschliessanlage Betzholz wurde 1986 bezogen. (Bild Renato Bagattini)



Detail aus dem Eingangsbereich der Gemeindschiessanlage Betzholz. (Bild Renato Bagattini)



Seit 1989 wird die Bubiker Bevölkerung mit dieser Tafel jeweils auf die Gemeindschiessen hingewiesen. (Bild Giorgio Girardet)

bundskrieges (1847) – Männer, die mit der Waffe in der Hand «Geschichte geschrieben» hatten – lebten 1861 noch. Auch in Bubikon.

Gottfried Keller, der bald Zürcher Staatsschreiber werden sollte, hat dieser seiner Generation der «freisinnigen Freischärler» 1860 in der im Berner «Bund» abgedruckten Novelle «Das Fähnlein der sieben Aufrechten» mit kritischem Humor ein literarisches Denkmal gesetzt. Im Kampf um die eidgenössische Waffeninitiative vom 13. Februar 2011 geisterte das Credo von Schneidermeister Hediger wieder durch manchen Leserbrief und Online-Kommentar: «Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustüre zu treten und nachzusehen, was es gibt!»

### Initiationsritual des dörflichen Männerbundes

heirateten Männern erbettelt. Die begüterteren Männer, die eine Hochzeitsgabe spenden konnten, und die ärmeren, die vor dem Schiessen 50 Rappen in den Fonds einbezahlten, traten so in die Schützensolidarität des «Stich» im Spätherbst ein. Nur zwei Schüsse waren nötig, und die Gaben wurden dann folgendermassen auf die Teilnehmenden verteilt: «Zwei Treffer mit meisten Punkten gewinnen die erste Gabe u.s.w.: in der Weise, dass alle Schützen mit zwei Treffern, abgesehen von der Anzahl der Punkte, denjenigen mit einem Treffer, als Gewinner vorausgehen (§ 7).» So wurde die Umverteilung nach Schiesskunst beim Übertritt in den Ehestand zur vom Souverän der Gemeinde verordneten Sache, was dem Verein eine Art «staatlichen» Auftrag verlieh.

Solche Bürger gab es im Bauerndorf Bubikon. «Trotz der einfachen Bildungsgelegenheiten müssen auch die damaligen Buebiker recht tüchtige, brauchbare Bürger gewesen sein», erinnert sich der Volksschriftsteller J.C. Bühler. «Gab es doch auf einer Strasse in der Mitte der 60er Jahre sechs Offiziere: Major Pfister, Wolfhausen (gewöhnlich «Kumidant» genannt), Hauptmann Hottinger, Grundtal (Vater vom nachmaligen Major und Statthalter Th. Hottinger), Hauptmann Rudolf Hürlimann, Haberrain, Lütendant Theophil Maurer, Schönau, Lütendant Jakob Diener an der Zell, Hauptmann Werner Weber, Kämmoos.»

Seit der Aufführung von Schillers «Wilhelm Tell» in Zürich 1804 und verstärkt seit dem ersten eidgenössischen Schützenfest in Aarau 1824, an dem der Schweizerische Schützenverband gegründet wurde, war das Schützenwesen das einigende Band der freisinnigen Männer, die im Biedermeiermief der Restauration (1815–1830) die Erneuerung (Regeneration) der Eidgenossenschaft vorbereiteten. Die Veteranen des Uster-Tages (1830), die frommen Oberländer des Züri-Putsches (1838), die Teilnehmer der Freischarenzüge (1843/44) und des Sonder-

So wurde das Reglement am 5. Oktober 1862 vom Gemeinderat bewilligt und Hauptmann Rudolf Hürlimann vom Haberrain im Neugut zum Aktuar bestimmt: ein Amt, das er mit seiner gestochenen Sütterlinschrift über 15 Jahre versah. Obgenannter «Kumidant» wurde erster Schützenmeister: «Schützenmeister, Jakob Pfister, auf der Kammern, Bubikon; Aktuar, Rudolf Hürlimann, im Neuguet; Quästor (Kassier) Heinrich Keller, Sohn, im Knebel.»

Aufnahme fanden Männer, die das Bürgerrecht der 1831 neu geschaffenen Politischen Gemeinde Bubikon besaßen oder



«auf Grundeigentum Niedergelassene» waren. «Nur das Jägergewehr darf bei diesem Schiessen gebraucht werden (§ 8).» Im Inserat von 1865 im «Allmann» ist vom «Jäger- oder Infanteriegewehr» die Rede: die schon damals heimgefasste Ordonnanzwaffe des Wehrmannes. Nach erfolgtem Schiessen gab es für die Schützen auch «Verkostungen», die – soweit es die Einlagen zuliesse – aus dem Schützenfonds bestritten wurden (§ 9). Mit dem Wegzug aus der Gemeinde erlosch sowohl die Mitgliedschaft wie auch jegliche Möglichkeit zur Teilnahme am Bubiker Ehren- und Hochzeitsgabenschiessen (§ 10): Es war ein territorialer Männerbund.

So verband das im Herbst stattfindende Gemeindefest Wehrtüchtigung, Umverteilung, Ermutigung zur Heirat mit einer hochgestimmten Verkostung der Schützen im «Löwen» beim «Absenden», unter den argwöhnischen Augen des damals vis-à-vis residierenden Pfarrers. Hier sei an das «zweischläfige Himmelbett» erinnert, das der Schreiner der «Aufrechten» für den Gabentempel am Eidgenössischen Schützenfest vorschlägt: «Ich habe vor Jahr und Tag für ein fremdes Brautpaar ein zweischläfiges Himmelbett bauen müssen vom schönsten Nußbaumholz, mit Maserfurnieren (...) Sie ist unter Brüdern hundertundachtzig Franken wert; ich will aber gern achtzig verlieren und gebe sie für hundert. Dann lassen wir ein Bett dazu machen und stellen es vollständig aufgerüstet in den Gabensaal mit der Aufschrift: Für einen ledigen Eidgenossen zur Aufmunterung! Wie?»

Das Ehren- und Hochzeitsgabenschiessen fand 1862 «auf der Kammern-Bubikon bei der Wirtschaft des Herrn Jakob Pfister», 1865 bei Leutnant Maurer beim «Rössli» statt. Später schloss sich der Verein für seinen Anlass an das End- oder Grümpelschiessen des 1875 für die Durchführung der obligatorischen Bundesübung gegründeten Militärschiessvereins (zeitweise auch Schützenverein) an. 1897 wurde das erste Mal auf dem Militärschiessstand Wiedenswil geschossen, 1907 das erste Mal im neuen – 1986 aufgegebenen und 2010 sanierten – Schiessstand im Krähenriet. Dieser Stand wurde im Winter 1949



Gottfried Keller – hier das Porträt des Schriftstellers auf der alten Zehn-Franken-Note – veröffentlichte 1860 seine Novelle «Das Fähnlein der sieben Aufrechten.»

in Fronarbeit erweitert. Im Mai 1950 konnte das erweiterte Schützenhaus eingeweiht werden. 1986 wurde im Zuge der Umweltschutz-Gesetzgebung, die Lärm-, Pulver- und Bleiimmissionen einschränkte, die moderne Gemeindefestanlage Betzholz bezogen.

In den ersten Jahren des Vereins vollzogen sich die deutsche und die italienische Einigung, und im Kanton Zürich erkämpfte die «demokratische Bewegung» gegen das «System Escher» 1869 die direktdemokratische Verfassung. Die Grenzbesetzung 1870/71 mit kantonalen Truppenkontingenten unter General Herzog brachte die grossen Mängel des Wehrwesens ans Licht. Das Militär wurde nun Bundes Sache. In der Bundesverfassung mit Referendumsrecht von 1874 lautete der berühmte Artikel 18 neu: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Die Waffe bleibt in der Hand des Wehrmannes.» Jede Gemeinde war nun verpflichtet, eine 300-Meter-Schiessanlage zu betreiben, an der die einheitliche «eidgenössische» Gewehrpatrone für das neue Hinterladergewehr (erst das amerikanische Peabody, dann das System Vetterli) verschossen wurde.

Die 1911 eingeführte «GP 11» (Gewehrpatrone) wurde zum Ausdrucksmittel des Aktivbürgers. In der freudigen Bereitschaft, sie zu verschossen, zeigte er, wie es ihm «ums Herz» war. 1987 bemerkte W. Brunner, der Verfasser der Vereinsannalen zum 125-Jahr-Jubiläum, im Hinblick auf den grossen Zulauf am ersten Nachkriegs-Schiessen

von 1947: «Der heute noch gültige Teilnehmerrekord ist sicher eine Folge des 2. Weltkrieges und der folgenden Mangeljahre. Man war sich wieder bewusst, was die Werte sind, die den Staat selbstständig erhalten.» Setzen wir die Teilnahme am Ehren- und Hochzeitsgabenschiessen in Beziehung zur Wohnbevölkerung, so zeigen die zwei sich umspielenden Kurven den Wer-

wandel vom Bauern- und Industriedorf zur Pendlergemeinde – ein Wertewandel, welcher den Verein auch in Schwierigkeiten brachte.

### «Männer mit Schnauz» (1861–1918)

Der Vorstand des Vereins, der alle zwei Jahre bestellt wurde, war offensichtlich in der Anfangszeit für «Männer mit



Willy Stahl, der derzeitige Präsident des Gemeindefestvereins, mit den Ordonnanzwaffen seit 1888. (Bild Giorgio Girardet)





Dokumente aus 150 Jahren Vereinsgeschichte.



Inserat aus dem «Alman», 1865.

Schnauz» eine beliebte Sprosse in der Gemeinde-Karriereleiter. So wurde 1875 Ferdinand Knecht erster Gemeindepräsident, der zuvor von 1865 bis 1870 als Quästor des Schiessvereins geamtet hatte. Und auch Oberlieutenant Walter Schlumpf zur Platte war ab 1883 erster Schützenmeister, bevor er 1892 Gemeindepräsident wurde. Ebenso der Fabrikant Rudolf Frey-Zollinger, der, bevor er 1894 für ein Vierteljahrhundert Gemeindepräsident wurde, sich 1893 als Quästor zur Verfügung gestellt hatte.

Auf Oberlieutenant Schlumpf folgte als erster Schützenmeister Oberlieutenant Hottinger, der das Amt von 1885 bis 1889 versah. Der Lehrer Theodor Kunz von Bubikon war 1893/94 Schützenmeister, der Lehrer Gottlieb Weiss (Wolfhausen) war von 1904 bis 1907 Aktuar, wie schon 1890/91 auch der Friedensrichter Hotz. Walter Muggli vom Dienstbach, der als 25-Jähriger von 1879 bis 1883 erster Schützenmeister und von 1909 bis 1911 Quästor war, am tete gleichzeitig als Gemeinderatsschreiber (1907–1921), Gemeinderat, und er präsierte die Armen- und Kirchpflege. Für alteingesessene Familien (Frey, Hotz, etc.) und Neuzugezogene

(etwa die Lehrer) war es «Ehrensache», im Vorstand zu dienen.

1870 kam es zu einem Konflikt zwischen der Gabensammlung der Armenpflege für das Waisengut und der Gabensammlung des Ehr- und Hochzeitsgabenschliessvereins: Die Armenpfleger gingen beim Einziehen ihrer «freiwilligen Beiträge» bei den Verlobten zu aufdringlich vor, sodass die Vorstände kaum mehr Beiträge für das «Hochzeitsgabenschliessen» eintreiben konnten.

Die Gründerjahre brachten auch in Bubikon Aufschwung und Wohlstand. 1893 wurde die Eintrittsgebühr in den Verein von 3 auf 5 Franken heraufgesetzt. Die Beteiligung am Schiessen des Vereins stieg in diesen Jahren auf über drei Prozent der Bevölkerung. Im Frühjahr 1901 hielt das erste Mal die Üerikon-Bauma-Bahn an der Station Wolfhausen. Im gleichen Jahr wurden zwei Schiessen (20. Oktober und 10. November) durchgeführt, da «der Gabensatz eine ungeahnte Höhe von 260 Franken» erreicht hatte. Die Stickscheibe mit der 10er-Einteilung wich der neuen Ordonanz-Scheibe mit 100er-Einteilung; so konnten bei zwei Schüssen 200 Punkte erreicht werden.

Der Verein erneuerte 1902 seine Statuten, und das Schiessen wurde aus Kostengründen mit dem «Grümpelschiessen» des Schützenvereins zusammengelegt. Im Herbst 1903 zog die vereinigte Schuljugend im neuen neugotischen Kirchturm die Glocken auf. Neben den rauhenden Schornsteinen der Fabrikbetriebe Hotz und Frey kündete nun auch der weitem leuchtende Turmhahn von Bürgerstolz und Wohlstand.

1911, als der Karabiner 11 mit der neuen Gewehrpatrone 11 eingeführt wurde, kamen nur 8 Hochzeits- und 16 Ehrengaben im Wert von 161 Franken zusammen. Aber im folgenden Jahr besuchte nicht nur Kaiser Wilhelm II. die «Kaisermanöver» der eidgenössischen Armee, nein, auch der Ehren- und Hochzeitsgabenschliessverein beging im «Löwen» ein glänzendes Jubiläumsfest. Für die Jahrgänge vor 1862 wurde ein spezieller «Veteranen-Stich» durchgeführt. Und 88 reguläre Schützen schossen um den hohen Gabensatz von 486 Franken. Das Absenden im Stammlokal wurde durch Gesangsvorträge des Töchterchors und Solovorträge zu einem glänzenden Höhepunkt. Die alte Gar-

de erzählte von «amig» und schwang bis in den frühen Morgen mit den Töchtern das Tanzbein.

Damit das Hochzeitsgabenschliessen auch in Zukunft gesichert sei, stiftete der Fabrikant und Gemeindepräsident Rudolf Frey am 1. Januar 1913 einen Fonds von 1000 Franken, dessen Zinsertrag alljährlich «verschossen» werden musste, andernfalls er zum Kapital geschlagen wurde. Die Maul- und Klauenseuche verhinderte im nächsten Jahr die Durchführung eines Schiessens. Der 1913er-Zins wurde darum am 10. Mai 1914 verpulvert. 72 Schützen nahmen teil. Sieben Wochen später, am 28. Juni, wurde in Sarajewo der österreichische Thronfolger erschossen. Am 3. August wählte die Vereinigte Bundesversammlung Conrad Ulrich Wille zum General. Wegen Grenzdienst, Landestreik und Seuchen fielen die Schiessen bis 1921 aus.

### Seuchenzüge, Krise und 2. Weltkrieg (1921–1945)

Die Grenzbesetzung ohne Erwerbsersatzordnung brachte in der Schweiz Landwirtschaft und die Arbeiterschaft in grosse Not,

Nr.	Namen	Quartier & Wohnort	Eintrittsjahr	Beitrag	Beitrag	Beitrag
11	Hubert St.	Wald	1862	5	10	1862
12	Alphons St.	Bubikon	1863	5	10	1863
13	Georg St.	Wald	1864	5	10	1864
14	Andreas St.	Wald	1865	5	10	1865
15	Georg St.	Wald	1866	5	10	1866
16	Alphons St.	Bubikon	1867	5	10	1867
17	Alphons St.	Bubikon	1868	5	10	1868
18	Alphons St.	Bubikon	1869	5	10	1869
19	Alphons St.	Bubikon	1870	5	10	1870
20	Alphons St.	Bubikon	1871	5	10	1871
21	Alphons St.	Bubikon	1872	5	10	1872
22	Alphons St.	Bubikon	1873	5	10	1873
23	Alphons St.	Bubikon	1874	5	10	1874
24	Alphons St.	Bubikon	1875	5	10	1875
25	Alphons St.	Bubikon	1876	5	10	1876
26	Alphons St.	Bubikon	1877	5	10	1877
27	Alphons St.	Bubikon	1878	5	10	1878
28	Alphons St.	Bubikon	1879	5	10	1879
29	Alphons St.	Bubikon	1880	5	10	1880
30	Alphons St.	Bubikon	1881	5	10	1881
31	Alphons St.	Bubikon	1882	5	10	1882
32	Alphons St.	Bubikon	1883	5	10	1883
33	Alphons St.	Bubikon	1884	5	10	1884
34	Alphons St.	Bubikon	1885	5	10	1885
35	Alphons St.	Bubikon	1886	5	10	1886
36	Alphons St.	Bubikon	1887	5	10	1887
37	Alphons St.	Bubikon	1888	5	10	1888
38	Alphons St.	Bubikon	1889	5	10	1889
39	Alphons St.	Bubikon	1890	5	10	1890
40	Alphons St.	Bubikon	1891	5	10	1891
41	Alphons St.	Bubikon	1892	5	10	1892
42	Alphons St.	Bubikon	1893	5	10	1893
43	Alphons St.	Bubikon	1894	5	10	1894
44	Alphons St.	Bubikon	1895	5	10	1895
45	Alphons St.	Bubikon	1896	5	10	1896
46	Alphons St.	Bubikon	1897	5	10	1897
47	Alphons St.	Bubikon	1898	5	10	1898
48	Alphons St.	Bubikon	1899	5	10	1899
49	Alphons St.	Bubikon	1900	5	10	1900
50	Alphons St.	Bubikon	1901	5	10	1901
51	Alphons St.	Bubikon	1902	5	10	1902
52	Alphons St.	Bubikon	1903	5	10	1903
53	Alphons St.	Bubikon	1904	5	10	1904
54	Alphons St.	Bubikon	1905	5	10	1905
55	Alphons St.	Bubikon	1906	5	10	1906
56	Alphons St.	Bubikon	1907	5	10	1907
57	Alphons St.	Bubikon	1908	5	10	1908
58	Alphons St.	Bubikon	1909	5	10	1909
59	Alphons St.	Bubikon	1910	5	10	1910
60	Alphons St.	Bubikon	1911	5	10	1911

Wandel der Schrift im Mitgliederregister unter dem Buchstaben A: von der «guten alten Zeit» (1912) zum «Malaise» (1964).



die sich im Landesstreik 1918 entlud. Zum Hunger kamen die spanische Grippe und die Tuberkulose, die Tausende in den Tod rissen. Noch vor Kriegsende trat am 15. Mai 1918 der Vorstand zusammen. Er beschloss, auf das Sammeln von Hochzeitsgaben vorerst zu verzichten. Am 31. August 1920 tagte der Vorstand. Da mit den alten Statuten kein Schiessen durchführbar sei, wurden neue Statuten aufgestellt. Wieder verhinderte die Maul- und Klauenseuche den Anlass. Mit Hilfe der beiden Schützenvereine gelang es am 17. November 1921, ein gut besuchtes Schiessen auf neun Scheiben durchzuführen. Das 1922er-Schiessen wurde schlecht besucht. 1923 durfte wegen Munitionsknappheit jeder der 59 teilnehmenden Schützen nur 20 Schuss verschiessen: 702 neue (GP11) und 286 alte Patronen (Langgewehr) wurden gebraucht. Jakob Schulthess (Waschmaschinenfabrik, Wolfhausen) stiftete 10 Franken, um sie den letzten fünf Schützen als Trostpreise zu verteilen.

Am 6. April 1924 schloss die zweite ausserordentliche Mitgliederversammlung des Vereins drei gewählte Vorstände aus, weil sie ihre Ämter nicht angetreten hatten. Am 26. Oktober wurde geschossen und dem Vorstand eine jährliche Entschädigung von 15 Franken zugesagt. 1929 nahmen 94 Schützen teil: der Vorkriegsrekord. Die Vorstandsarbeit blieb unbeliebt. 1927 wurde deshalb beschlossen: «Ferner ist jedes Mitglied des Ehr- & Hochzeitsschiessvereins verpflichtet, ein Amt anzunehmen, wenn es auch an der Versammlung nicht teilnimmt.» Trotzdem machte der Aktuar 1929 die Bemerkung: «Ob nicht der Eine oder Andere noch gekommen wäre, wenn er sicher gewesen wäre vor den Neuwahlen des Vorstandes. Wie bekannt ist das Gaben sammeln; oder besser gesagt betteln; kein Vergnügen, und ist dann jeder froh, wenn die 2 Jahre vorbei sind.»

1933, im Jahr als Hitler in Deutschland an die Macht kam, wurden beim Absenden die Nachrufe von Sekundarlehrer Samuel Müller und Fabrikant und Gemeindepräsident Rudolf Frey verlesen. Die «gute alte Zeit» war definitiv zu Ende. Die Krise dauerte in der Schweiz an. 1937 stellte der verzweifelte erste Schützenmeister zur Diskussion,



Ausschnitt aus der Siegfriedkarte von 1921 mit dem Schiessstand Krähenriedt (oben).

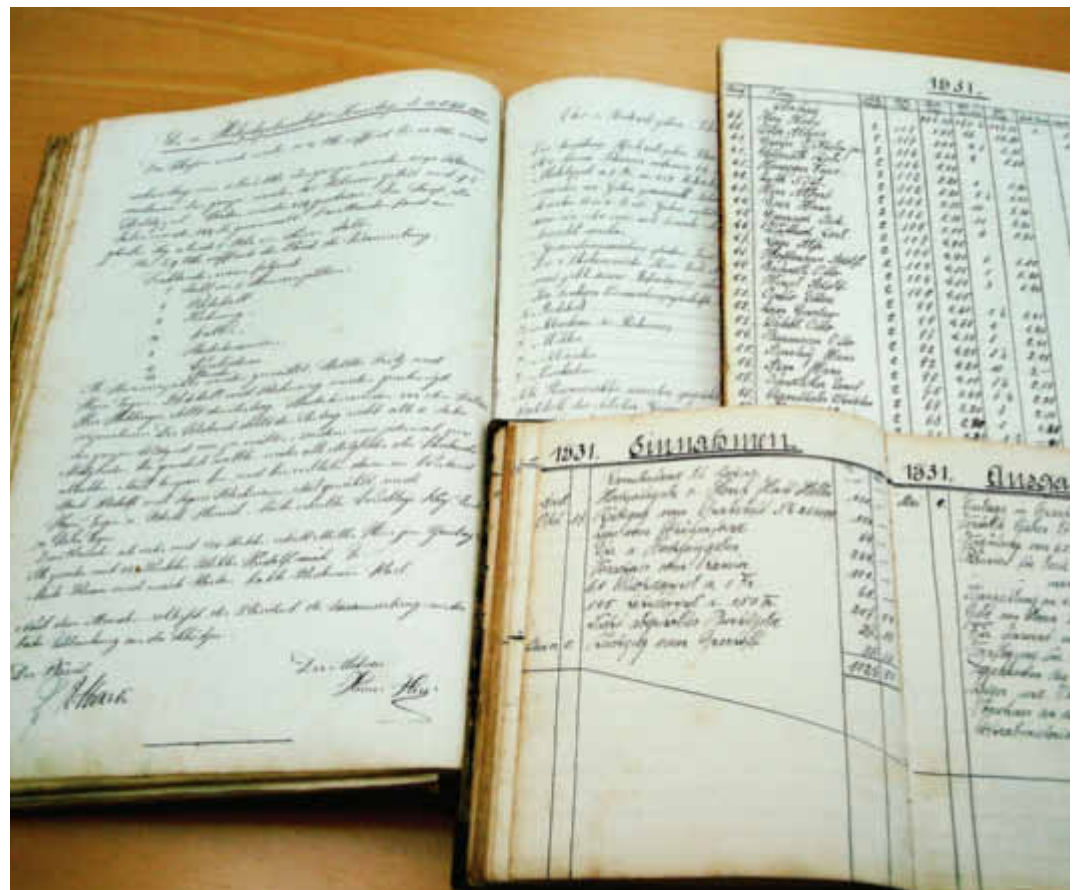
ob man im Falle, dass weniger als 100 Franken Gaben zusammenkamen, das Schiessen ausfallen lassen könne. Es wurde aber an die Bestimmung des Freyschen Schützenfonds erinnert und Wilhelm Grätzer sen. erinnerte die Versammlung daran, dass es ei-

gentlich das 75-Jahr-Jubiläum zu feiern gäbe. Man beschloss, Feierlichkeiten 1938 nachzuholen. Am 6. Mai 1939 wurde die «Landi» eröffnet, am 1. September fiel Hitler in Polen ein. Die Vereinigte Bundesversammlung hatte einen Tag zuvor Oberstkorpskomman-

dant Henri Guisan zum General gewählt und vereidigt.

### Vom Aktivdienst in das «Malaise» und die Sinnkrise (1945–1984)

Am 8. Mai 1945 läuteten die Glocken auch in Bubikon den



Das Schiessen 1931 sauber dokumentiert: Resultate im Schiessheft, Abrechnung im Cassabuch, Protokoll des Absendens.

**Bubikon.**  
**Ehr- u. Hochzeitsgabenschießen**  
 Sonntag den 22. Oktober 1933, von 12 bis 16 Uhr.  
 Nach 15¼ Uhr werden keine Stichtarten mehr ab-  
 gegeben.  
 Abends 8 Uhr  
**Generalversammlung mit Absenden**  
 im „Löwen“ Bubikon.  
**Traktanden:**

1. Protokoll.
2. Rechnungsabnahme.
3. Wahlen.
4. Absenden.
5. Verschiedenes.

Nicht persönlich abgeholte Vergütungen fallen  
 in die Vereinskasse.  
 Recht zahlreichere Beteiligung erwartet  
 Der Vorstand.  
 10369

Inserat aus dem «Freisinnigen», 1933.



Rede bei der Eröffnung des erweiterten Schützenhauses Krähenriedt im Mai 1950. (Bild Walter Messmer)

Frieden ein. Das Wiedererwachen des Vereinslebens im Schiesset 1947 war triumphal: 124 Männer, sechs Prozent der Dorfbevölkerung, nahmen teil. Noch immer verschossen Veteranen mit ihren Langgewehren – wie Röbi Hürliemann vom Zell – sorgsam gehütete «alte Munition». Aus einem Geist von Solidarität und dankbarem Opfermut heraus stimmte das Schweizervolk 1948 der AHV zu. Auch in Stäfa war das Schiesset 1949 ausserordentlich gut besucht. Die Schweiz kam in eine Phase dauernder Hochkonjunktur. Im Mai 1950 nahmen die Bubiker Schützen das erweiterte Schützenhaus in Betrieb und die Zahl der Vorstandsmitglieder wurde von vier auf fünf erhöht.

Weil der «Löwen»-Wirt verstarb, fand das Absenden 1952 erstmals in Wolfhausen, im «Freihof» statt. 1954 wurde der Anlass das erste Mal mit dem Endschiessen des Schützenvereins zusammengelagt. Die späten 50er Jahre waren stille Vereinsjahre, ohne besondere Vorkommnisse. 1959 wollte man den Anlass auf den Chilbisonntag und das Absenden im «Löwen» auf den Chilbimontag legen, drang aber nicht durch. 1962 wurde das 100-Jahr-Jubiläum begangen. Die Musikgesellschaft spielt im «Löwen» «zümpftige» Märsche, welche die Generalversammlung umrahmten, die vom ersten Schützenmeister «flott» geleitet wurde. Die Gabensammlung bei der Indust-

rie ergab 860 Franken; die Mitglieder spendeten Gaben von 187 Franken. Wohlstand und Hochkonjunktur begannen sich bemerkbar zu machen.

In den 1960er Jahren bahnte sich ein umfassendes «Malaise» an den tradierten Werten der «geistigen Landesverteidigung» an. Die Studentenunruhen von 1968 wurden zum Fanal dieser Zeitenwende. Mit der Annahme des Frauenstimmrechts auf Bundesebene (1971) sowie der Abschaffung des Konkubinatsverbots im Kanton Zürich (1972) waren auch der patriarchale und männerbündlerische Rahmen verblasst, welcher dem Initiationsritus des Hochzeitsgabenschüssens seinen biedermeierlichen Reiz verliehen hatte. Das sanfte Wachstum der Wohnbevölkerung wendete sich in Bubikon ab 1969 (einem Jahr mit historisch günstigen Baupreisen und nach der Freigabe von Bauparzellen) in ein rasantes. Die in grosser Zahl zugezogenen Eigenheimbesitzer hatten keine Beziehung zur altväterischen Dorfgemeinschaft der Aktivdienstgeneration. Schon 1967 bemerkte Hans Laubscher unter dem Traktandum «Verschiedenes», «dass die Zeiger etwas besser sein könnten».

Der Tiefpunkt war 1970 erreicht, als nur 25 Schützen (0,8 Prozent der Bevölkerung!) am Schiessen teilnahmen. An der Mit-

gliederversammlung von 1971 wurde offen über die Auflösung des Vereins debattiert. Eine Minderheit wies darauf hin, dass die Gemeindeversammlung über eine Auflösung des Vereins zu befinden hätte. 1972 wurden die Statuten angepasst, die Schusszahl von zwei auf drei und der Gabensatz von 10 auf 15 Franken erhöht. 1973 wurde wieder ein Vorstandsmitglied, das den Amtsantritt verweigert hatte, ausgeschlossen. Der Besuch des Schiessens blieb schlecht, aber 1974 wurden erstmals alle Preise abgeholt. 1976 übergab der Vorstand die Vereinsakten (Protokollbuch 1861–1968, Kassabuch, Schiesshefte) dem Gemeinde-Archiv, der Vorstand wurde verpflichtet, mit Plakaten für den Anlass zu werben, was er aber unterliess. 1978 konnte zwar die Zahl der teilnehmenden Schützen gegenüber 1976 verdoppelt werden, aber die Abnahme der Jahresrechnung wurde wieder um ein Jahr verschoben, was auch 1980 und 1982 so gehalten wurde.

Der Männeranlass war unzeitgemäss geworden. In Weiach etwa hiess es schon 1904: «Berechtigt zum schiessen ist jeder Gemeindeangehörige der eine Gabe im Wert von 3 Frk. verabreicht. Frauenzimmer können sich am schiessen ebenfalls beteiligen, können sich aber durch einen Schützen vertreten lassen.» Im «Ehren- und Hochzeitsgabenschiessverein» in Stäfa sprach sich 1976 eine ausserordentliche Mitgliederversammlung für die Beteiligung der Frauen aus. Am Absenden im September 1978 ehrte der Verein die ersten drei schiessenden Stäfnerinnen. Bubikon aber wollte an «Ziel und Zweck» der Vorväter festhalten. Die 1983 redigierte Gemeindechronik (II, S. 126) lobt diesen Traditionalismus: «Nur dank der Initiative des 1. Schützenmeisters Heini Pfleiderer (1979–83) blieb der alte Brauch erhalten.» Unter dem seit 1983 und bis heute aktiven Schützenmeister Willy Stahl musste ein grundsätzlicher Wandel vollzogen werden.

#### Gemeindegesschessverein in der «S5-Stadt» (1984–2011)

An der Generalversammlung vom 23. September 1984 wurden die neuen Statuten verabschiedet. Das Schiessreglement hatte man in ein separates Dokument ausge-





Seit 1984 bestehen die Preise aus Naturalgaben: der Gabentempel 1999.



Vereinte Generationen beim Absenden im «Löwen» 2003.

lagert. Zweck des Vereins bleibt, «die selben Ziele und Zwecke» zu verfolgen, «die dem früheren Ehr- und Hochzeitsgabenschiesverein zu Grunde gelegen haben.» Oder neu ausgedeutet: «Er bezweckt die Förderung des Schiesssports und die Pflege der Dorfgemeinschaft.» Mitglied wird, wer als Dorfbewohner den Gemeindestich löst und bleibt es neu auch nach Wegzug aus der Gemeinde. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied drei Jahre nicht mehr am Gemeindegessen teilgenommen hat, austritt oder aus dem Verein ausgeschlossen wird.

Im Vorstand, dessen Grösse auf fünf bis sieben Mitglieder festgelegt wird, muss zwingend eine Frau Einsitz nehmen. Das Fortbestehen des Vereins bleibt an den Willen der Gemeindeversammlung geknüpft. Nur sie kann den Verein endgültig auflösen. Dies kann geschehen, wenn weniger als 20 Schiessende am Gemeindegessen teilnehmen und Dreiviertel der Vereinsmitglieder an der Generalversammlung dafür stimmen. Das Vereinsvermögen würde dann die Gemeinde Bubikon zehn Jahre lang für die Neugründung eines Nachfolgevereins



Der Gabentempel 2003 im «Löwen».

treuhänderisch verwalten. Nach dieser Frist fiel es als Spende dem Behindertenwerk «Platte» zu. Der Gemeindegessensverein musste sich – wie auch der nationale Schiesssportverband (ehemals Schützenverband) – vom Image des Militärischen lösen. Die Schiessveranstaltungen wurden zu beliebten geselligen Anlässen in der allein von 1980 bis 2000 um 51 Prozent gewachsenen Gemeinde in der «S5-Stadt». Die Preise, die im alten Verein immer aus schnödem Mammon bestanden hatten, wurden nun zu im «Gabentempel» auf der «Löwen»-Bühne ausgestellten Naturalgaben. 2011 spiegelt der Vorstand mit vier Frauen und drei Männern sehr gut die Verhältnisse im Bundesrat. Nebst dem gemischten Gemeindestich über 300 Meter mit der Ordonnanzwaffe (StGw57 oder StGw90) und dem 50-Meter-Pistolenschiesen der Frauen gibt es den «Sie+Er»-Wettkampf und den Gruppenstich.

1989, nachdem 1988 mit 135 (über drei Prozent!) Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Rekordjahr 1947 (124) übertroffen worden war, stellte der Vorstand den Antrag an den Gemeinderat, sich am offiziellen Hinweisschild zu beteiligen: «Heute Gemeindegessen». Damit erhielt der Anlass den gleichen Stellenwert wie Abstimmungssonntage, die Altpapiersammlung und Vernissagen im Gemeindehaus. Dass das Schiessen am Bettagsamstag, vor dem ältesten eidgenössischen Feiertag, stattfindet und das Absenden auf den Termin der Bubiker Dorfchilbi gelegt wurde, zeigt, dass sich der Vorstand bewusst ist, mehr als nur einen «Agglo-Plauschwettkampf» zu veranstalten. Initiation in die Dorfgemeinschaft sowie Ver-

pflichtung zu Milizdienst und vaterländischer Solidarität bleiben Werte, die der Verein hochhält.

So entdeckte der 2004 gegründete Après Ski Club Bubikon, der sich zum Ziel gesetzt hat, «Zusammenkünfte, gemeinsame Ausflüge und Aktivitäten unter Jugendlichen aus unserer Gemeinde und Umgebung» zu organisieren, das Gemeindegessen. Der Club zitiert auf seiner Homepage den Jahresbericht: «Nach dem tollen Erfolg von letztem Jahr (Hugo Ernst wollte uns gleich alle adoptieren) haben wir das Gemeindegessen in unsere Agenda aufgenommen. Mäde und Hägi wurden mit der Organisation beauftragt. Diese ist noch steigerungsfähig, deshalb werden wir auch im kommenden Jahr am Gemeindegessen teilnehmen.» Was «Mäde» und «Hägi» organisatorisch auf dem Kasten haben, kann am 17. September 2011 ab 13 Uhr auf der Schiessanlage Betzholz überprüft werden. Gemeindestich 17 Franken, Gruppenstich je 10 Franken.

Die Waffeninitiative wurde am 13. Februar in Bubikon mit 59,48 Prozent Nein-Stimmen – bei einer Stimmbeteiligung von 52 Prozent – verworfen. Und 2012 sind es 150 Jahre seit dem ersten Bubiker Ehren- und Hochzeitsgabenschiesen!

### Der Autor

Giorgio Girardet studierte Geschichte, Literatur und Philosophie, unterrichtete an der Schweizer Schule in Rom und lebt nun als freier Journalist und Historiker in Bubikon. Dies ist sein erster «Heimatspiegel».

### Quellen

Gottfried Keller. Das Fähnlein der sieben Aufrechten. Novelle. 1860

Meinrad Inglin. Der Schweizerpiegel. 1938

Bubikon-Wolfhausen: zwei Dörfer – eine Gemeinde. Hrsg.: Max Bühler, Kurt Schmid, Jakob Zollinger. Bd. 1, 1981, Bd. 2, 1983

125-Jahre «Ehr- und Hochzeitsgabenschiesverein Bubikon». Walter Brunner, (Typoskript, Bubikon 1987)

Vereinsakten im Gemeinde-Archiv Bubikon